

Europäische Datenschutzkonferenz vom 17. – 18. April in Rom

Erklärung

Die Europäische Union wird in Kürze über verschiedene neue Initiativen zur verbesserten Kontrolle von Reisenden in die Europäische Union und aus der Europäischen Union, diskutieren. Drei von der Kommission vor kurzem verabschiedete Mitteilungen¹ haben zum Ziel, eine solche Diskussion über die nächsten Schritte zum Border Management, sowie über die Schaffung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems und über die Bewertung von Frontex in Gang zu bringen.

Zusammen mit den Maßnahmen, die bereits eingeführt wurden oder bald eingeführt werden sollen, und die auf eine verbesserte Überwachung von Reisenden für Grenzkontrollen, Visum-Politik und Strafverfolgungsmaßnahmen abzielen, lassen die aktuellen Mitteilungen deutlich eine Entwicklung in Richtung einer vollständigen Kontrolle und Überwachung von Personen– unabhängig von ihrer Nationalität – die in das Schengen-Gebiet einreisen oder ausreisen, erkennen.

Obwohl ein effizientes Border Management für den Schutz der Union gegen mögliche Bedrohungen notwendig ist, so darf dies niemals in unverhältnismäßiger Weise die Rechte und Freiheiten der Reisenden, und vor allem nicht deren Recht auf Privatsphäre verletzen. Die Überwachung der Reisenden muss wohlbegründet sein und darf nur in Ausnahmefällen gestattet werden, und dies auch nur für berechtigte und besondere Zwecke. Jede allgemeine Überwachung stellt nicht hinnehmbare Risiken für die Freiheit der Einzelnen dar.

Ein anderes Thema, das überdacht werden muss, ist das zu Grunde liegende Konzept, Reisenden zu misstrauen, in dem man ausgewählte „vertrauenswürdige“ Reisende von allen anderen Reisenden isoliert, und die letzteren sogar als potentielle Straftäter erachtet. Das wird eine Durchleuchtung vor und am Eingang beinhalten, so wie die Kontrolle der Grenzüberschreitungen und die automatische

¹ KOM (2008) 69 endg.
KOM (2008) 68 endg.
KOM (2008) 67 endg.

Verarbeitung spezieller Daten der Reisenden. Dieses Konzept trägt nicht gerade viel dazu bei, den „symbolischen Effekt, die EU als weltoffen darzustellen“², zu verwirklichen, so wie es die Mitteilung der Kommission erwähnt, und es ist sogar fraglich, ob dies mit den Werten der Europäischen Union im Einklang steht.

Die Konferenz hat bereits die Mitglieder der Europäischen Union und die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament dazu aufgerufen, zuerst einmal eine Evaluierung zu fertigen, ob die bereits bestehenden rechtlichen Maßnahmen effektiv umgesetzt und durchgeführt werden.³ Ein neuer Vorschlag sollte nur dann eingebracht werden und wenn klare Hinweise vorliegen, die solche Maßnahmen unterstützen.

Allerdings fand bis jetzt keine solche Bewertung über die Effektivität der Umsetzung der bestehenden rechtlichen Maßnahmen statt. Auch wurden keine verlässlichen Hinweise vorgelegt, die die Notwendigkeit neuer Systeme untermauern. Ebenso wenig wurden Beweise erbracht, die es erforderlich erscheinen lassen, die aktuellen Initiativen auf diesem Gebiet zu ergänzen.

Die von der Kommission vorgelegten Informationen über die geplanten Systeme liefern keinen klaren Beweis für ihre Effektivität. In Bezug auf die direkten und indirekten Kosten im Hinblick auf die Freiheiten und die Bürgerrechte – ganz abgesehen von den finanziellen Aspekten - für die Schaffung neuer Systeme wie zum Beispiel das Einreise-Ausreise-System, sollten auch aussagekräftige Beweise vorliegen, dass dieses System die beste Antwort auf das Problem ist, das es in Angriff nehmen soll.

Da dies anscheinend nicht der Fall ist, ruft die Konferenz die Europäische Union auf, die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit weiterer Maßnahmen im Lichte der oben erwähnten Kommentare sorgfältig zu überdenken, und zwar vor allem in Bezug auf die in den Mitteilungen der Kommission vorgesehenen Vorschläge.

² KOM (2008) 69 endg. Seite 6.

³ Erklärung von Larnaka über die Verfügbarkeit, Mai 2007